

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Aachen
für das Geschäftsjahr 2012**

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

| | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | mit der Summe der Erträge von | 13.848.100,00 Euro |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 15.818.000,00 Euro |
| | mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | - 90.000,00 Euro |
| 2. | im Finanzplan | |
| | mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 63.000,00 Euro |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 336.800,00 Euro |
| | mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von | 63.000,00 Euro |
| | mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von | 1.968.700,00 Euro |

festgestellt.

II. Beitrag

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage freigestellt, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 IHK-Zugehörigen

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 20.000 Euro | 40 Euro |
| b) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 20.000 Euro bis 35.000 Euro | 80 Euro |
| c) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 35.000 Euro bis 50.000 Euro | 160 Euro |
| d) | mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 50.000 Euro bis 100.000 Euro | 240 Euro |

- e) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000 Euro 320 Euro.

Dabei gelten die Beitragsfreistellungen gemäß Punkt II.1.

- 2.2 IHK-Zugehörigen, die im deutschen oder einem ausländischen Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, die 500 oder mehr Arbeitnehmer haben und mindestens eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen
- a) Bilanzsumme von mehr als 21.500.000 Euro
b) Umsatzerlöse von mehr als 43.000.000 Euro 10.000 Euro.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personenhandelsgesellschaften ist die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2012.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Kammer vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Aachen, den 17. Januar 2012

Bert Wirtz
Präsident

Ass. Jürgen Drewes
Hauptgeschäftsführer